



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.08.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	08.09.2021	vorberatend
Schulausschuss	16.09.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.09.2021	vorberatend
Stadtrat	05.10.2021	beschließend

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 hier: Regelung für das 2. Halbjahr des Schul- und Kita-Jahres 2020/21

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für die Hälfte des Monats Februar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird. Die für diesen Zeitraum bereits gezahlten Elternbeiträge werden den Eltern erstattet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	- 55.500 €		Die finanzielle Kompensation der übrigen 55.500 € erfolgt im Rahmen einer Kostenerstattung durch das Land NRW.
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	55.500 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: Verbuchung als coronabedingte Schäden

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Aufgrund einer entsprechenden Ankündigung der Landesregierung hat die Stadt Voerde per Dringlichkeitsentscheidung vom 21. Mai 2021, die in der Sitzung des Rates der Stadt Voerde am 29. Juni 2021 genehmigt worden ist (vgl. DS 17/196), die Erhebung von Elternbeiträgen im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 ausgesetzt. Dazu wurde die Beitragserhebung für den Monat Juni 2021 ausgesetzt und die im Mai 2021 bereits eingezogenen Beiträge im Monat Juli 2021 verrechnet.

Nachdem die kommunalen Spitzenverbände das Angebot der Landesregierung, die Elternbeiträge für die Monate Mai und Juni hälftig an die Kommunen zu erstatten, zunächst abgelehnt hatten, haben sich diese anschließend verständigt, wie die Erstattung von Elternbeiträgen für Kitas, Kindertagespflege und die Offene Ganztagschule für die Monate Februar bis Mai 2021 finanziert werden soll. Die Regelung wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 24 Juni 2021 wie folgt beschlossen:

1. Aufgrund des eingeschränkten Betreuungsumfangs im Monat Februar 2021 werden die Elternbeiträge wie im Januar 2021 jeweils hälftig von Land und Kommunen übernommen.
2. In den Monaten März bis einschließlich Mai 2021 war die Situation vergleichbar mit Juni 2020. Damals übernahmen Eltern 50 Prozent der Beiträge. Kommunen und Land teilten sich die verbleibenden 50 Prozent jeweils zur Hälfte. Diese Regelung soll für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 erneut angewendet werden.

Demnach wurde vereinbart, dass den Eltern innerhalb des Zeitraums Februar bis Mai 2021 die Elternbeiträge von insgesamt 2,5 Monaten (1 ganzer Monat und 3 halbe Monate) erlassen werden.

Nachdem den Eltern in Voerde mit der o.g. Regelung bereits die Elternbeiträge von zwei Monaten erlassen worden sind, das Schul- bzw. Kitajahr 2020/21 jedoch bereits beendet ist, ist den Eltern noch der hälftige Elternbeitrag für den Monat Februar zu erstatten, um die Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden inhaltlich in Voerde umzusetzen.

Wenn man die Sollstellungen für den Monat Februar 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 55.500 € zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Produktbereich 12 (Schulträgeraufgaben)	20.500 €
Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	35.000 €

Die Hälfte der Einnahmeausfälle wird durch eine Ausgleichszahlung des Landes kompensiert.

Haarmann